

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt

Empfehlungen für einen Verhaltenskodex

Präambel

Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen.

Grundlagen für das christliche Zeugnis

1. Für Christen/innen ist es ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun (vgl. 1. Petrus 3,15).
2. Jesus Christus ist der Zeuge schlechthin (vgl. Johannes 18,37). Christliches Zeugnis bedeutet immer, Anteil an seinem Zeugnis zu haben, das sich in der Verkündigung des Reiches Gottes, im Dienst am Nächsten und in volliger Selbsthingabe äußert, selbst wenn diese zum Kreuz führen. So wie der Vater den Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes gesandt hat, so sind Gläubige mit der Sendung beauftragt, in Wort und Tat die Liebe des dreieinigen Gottes zu bezeugen.
3. Das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche müssen das Leitbild für christliche Mission sein. Seit zwei Jahrtausenden streben Christen/innen danach, dem Weg Christi zu folgen, indem sie die Gute Nachricht vom Reich Gottes weitergeben (vgl. Lukas 4,16-20).
4. Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören (vgl. Apostelgeschichte 17,22-28).
5. In einigen Kontexten stößt das Anliegen, das Evangelium zu leben und zu verkündigen, auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote. Und doch sind Christen/innen von Christus beauftragt, weiterhin in Treue und gegenseitiger Solidarität von ihm Zeugnis abzulegen (vgl. Matthäus 28,19,20; Markus 16,14-18; Lukas 24,44-48; Johannes 20,21; Apostelgeschichte 1,8).
6. Wenn Christen/innen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen. Über solche Verirrungen muss Buße getan werden und sie erinnern uns daran, dass wir fortlaufend auf Gottes Gnade angewiesen sind (vgl. Römer 3,23).

Für Christen/innen ist es ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun.

7. Christen/innen bekräftigen, dass es zwar ihre Verantwortung ist, von Christus Zeugnis abzulegen, dass die Bekehrung dabei jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes ist (vgl. Johannes 16,7-9; Apostelgeschichte 10,44-47). Sie wissen, dass der Geist weht, wo er will, auf eine Art und Weise, über die kein Mensch verfügen kann (vgl. Johannes 3,8).

Prinzipien

In ihrem Bestreben, den Auftrag Christi in angemessener Weise zu erfüllen, sind Christen/innen dazu aufgerufen, an folgenden Prinzipien festzuhalten, vor allem in interreligiösen Begegnungen.

1. Handeln in Gottes Liebe. Christen/innen glauben, dass Gott der Ursprung aller Liebe ist. Dementsprechend sind sie in ihrem Zeugnis dazu berufen, ein Leben der Liebe zu führen und ihren Nächsten so zu lieben wie sich selbst (vgl. Matthäus 22,34-40; Johannes 14,15).
2. Jesus Christus nachahmen. In allen Lebensbereichen und besonders in ihrem Zeugnis sind Christen/innen dazu berufen, dem Vorbild und der Lehre Jesu Christi zu folgen, seine Liebe weiterzugeben und Gott, den Vater, in der Kraft des Heiligen Geistes zu verherrlichen (vgl. Johannes 20,21-23).
3. Christliche Tugenden. Christen/innen sind dazu berufen, ihr Verhalten von Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut bestimmen zu lassen und alle Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer abzulegen (vgl. Galater 5,22).
4. Taten des Dienens und der Gerechtigkeit. Christen/innen sind dazu berufen, gerecht zu handeln und mitführend zu lieben (vgl. Micha 6,8). Sie sind darüber hinaus dazu berufen, anderen zu dienen und dabei Christus in den Geringsten ihrer Schwestern und Brüder zu erkennen (vgl. Matthäus 25,45). Soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache sind integraler Bestandteil davon,

das Evangelium zu bezeugen. Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz. Christen/innen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.

5. Verantwortungsvoller Umgang mit Heilungsdiensten. Als integralen Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums üben Christen/innen Heilungsdienste aus. Sie sind dazu berufen, diese Dienste verantwortungsbewusst auszuführen und dabei die menschliche Würde uneingeschränkt zu achten. Dabei müssen sie sicherstellen, dass die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung nicht ausgenutzt werden.
6. Ablehnung von Gewalt. Christen/innen sind aufgerufen, in ihrem Zeugnis alle Formen von Gewalt und Machtmissbrauch abzulehnen, auch deren psychologische und soziale Formen. Sie lehnen auch Gewalt, ungerechte Diskriminierung oder Unterdrückung durch religiöse oder säkulare Autoritäten ab. Dazu gehören auch die Entweihung oder Zerstörung von Gottesdienstgebäuden und heiligen Symbolen oder Texten.

Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz.

Christen/innen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.

7. Religions- und Glaubensfreiheit. Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln. Diese Freiheit entspringt unmittelbar aus der Würde des Menschen, die ihre Grundlage in der Erschaffung aller Menschen als Ebenbild Gottes hat (vgl. Genesis 1,26). Deswegen haben alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten. Überall dort, wo irgendeine Religion für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben Christen/innen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.
8. Gegenseitiger Respekt und Solidarität. Christen/innen sind aufgerufen, sich zu verpflichten, mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben. Interreligiöse Zusammenarbeit ist eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung.
9. Respekt für alle Menschen. Christen/innen sind sich bewusst, dass das Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert. Selbst wenn das Evangelium

bestimmte Aspekte von Kulturen hinterfragt, sind Christen/innen dazu berufen, alle Menschen mit Respekt zu behandeln. Sie sind außerdem dazu berufen, Elemente in ihrer eigenen Kultur zu erkennen, die durch das Evangelium hinterfragt werden, und sich davor in Acht zu nehmen, anderen ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen.

10. Kein falsches Zeugnis geben. Christen/innen müssen aufrichtig und respektvoll reden; sie müssen zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen, und sie werden dazu ermutigt, das anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin gut und wahr ist. Alle Anmerkungen oder kritischen Anfragen sollten in einem Geist des gegenseitigen Respekts erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.
11. Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen. Christen/innen müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der von einem ausreichendem zeitlichen Freiraum begleitet sein muss, um angemessen darüber nachzudenken und sich darauf vorzubereiten zu können. Dieser Prozess muss in völliger persönlicher Freiheit erfolgen.
12. Aufbau interreligiöser Beziehungen. Christen/innen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind Christen/innen dazu aufgerufen, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.

Empfehlungen

Die Dritte Konsultation wurde vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Kooperation mit der Weltweiten Evangelischen Allianz und vom PCID des Heiligen Stuhls mit Teilnehmenden der größten christlichen Glaubensgemeinschaften (Katholiken, Orthodoxe, Protestanten, Evangelikale, Pfingstler) organisiert und erarbeitete im Geist ökumenischer Zusammenarbeit dieses Dokument. Wir empfehlen unseren Kirchen, nationalen und regionalen konfessionellen Zusammenschlüssen und Missionsorganisationen, insbesondere denjenigen, die in einem interreligiösen Kontext arbeiten, dass sie:

1. die in diesem Dokument dargelegten Themen studieren und gegebenenfalls Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis formulieren, die ihrem spezifischen Kontext angemessen sind. Wo möglich, sollte dies ökumenisch und in Beratung mit Vertretern/innen anderer Religionen geschehen.
2. von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen aller Religionen aufbauen, insbesondere auf institutioneller Ebene zwischen Kirchen und anderen religiösen Gemeinschaften, und sich als Teil ihres christlichen Engagements in anhaltenden interreligiösen Dialog einbringen. In bestimmten Kontexten, in denen Jahre der Spannungen und des Konflikts zu tief emp-

fundem Misstrauen und Vertrauensbrüchen zwischen und innerhalb von Gesellschaften geführt haben, kann interreligiöser Dialog neue Möglichkeiten eröffnen, um Konflikte zu bewältigen, Gerechtigkeit wiederherzustellen, Erinnerungen zu heilen, Versöhnung zu bringen und Frieden zu schaffen.

3. Christen/innen ermutigen, ihre eigene religiöse Identität und ihren Glauben zu stärken und dabei gleichzeitig ihr Wissen über andere Religionen und deren Verständnis zu vertiefen, und zwar aus der Sicht von Angehörigen dieser Religionen. Um angemessen von Christus Zeugnis abzulegen, müssen Christen/innen es vermeiden, die Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis von Angehörigen anderer Religionen falsch darzustellen.

Um angemessen von Christus Zeugnis abzulegen, müssen Christen/innen es vermeiden, die Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis von Angehörigen anderer Religionen falsch darzustellen.

4. mit anderen Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten, indem sie sich gemeinsam für Gerechtigkeit und das Gemeinwohl einsetzen und sich, wo irgend möglich, gemeinsam mit Menschen solidarisieren, die sich in Konfliktsituationen befinden.
5. ihre Regierungen dazu aufrufen, sicherzustellen, dass Religionsfreiheit angemessen und umfassend respektiert wird, in dem Bewusstsein, dass in vielen Ländern religiöse Einrichtungen und Einzelpersonen daran gehindert werden, ihre Mission auszuführen.
6. für ihre Nächsten und deren Wohlergehen beten, in dem Bewusstsein, dass Gebet wesentlicher Teil unseres Seins und Tuns und der Mission Christi ist.

Kein falsches Zeugnis geben

Wie soll verantwortungsvolle christliche Mission heute aussehen? Vertreter von zwei Milliarden Christen haben dies in einem gemeinsamen Dokument festgehalten. Michael Biehl erläutert die Hintergründe und den Entstehungsprozess.

Um große Worte waren die Vertreter der Kirchen nicht verlegen. „Heute Nachmittag schreiben wir Geschichte“, sagte Kardinal Jean-Louis Tauran vom Päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog (PCID). „Das Dokument ist ein grosser Erfolg“, ergänzte etwas zurückhaltender Geoff Tunnicliffe, Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Und Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), hoffte, dass die Kirchen das Papier „als Inspiration verstehen“.

Der Stolz über das Geleistete war allen Beteiligten am 28. Juni 2011 im Ökumenischen Zentrum in Genf anzumerken, und tatsächlich war es eine Premiere, dass sich die römisch-katholische Kirche, die Mitgliedskirchen des ÖRK und die evangelikal orientierte WEA auf Grundsätze zur Mission verständigten. Erleichterung wird auch deshalb mitgespielt haben, weil man fünf Jahre lang verhandelt hatte, bis das Dokument, das offiziell „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt – Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ heisst, unterzeichnet und vorgestellt werden konnte.

Der Anlass für die Erarbeitung des Dokumentes waren zunehmende Spannungen zwischen den Konfessionen über die gegenseitige Abwerbung von Mitgliedern ebenso wie die Einsicht, dass in den interreligiösen Begegnungen die Frage von christlicher Mission und von Konversion mehr und mehr in den Vordergrund trat. Gleichzeitig wurde in einigen Ländern die Beschränkung der Religionsfreiheit immer bedrängender. Alle drei Dimensionen werden im Dokument aufgenommen, wobei die interkonfessionelle hinter der interreligiösen zurücktritt.

Das nur knappe 1.500 Worte umfassende Dokument besteht aus einer Präambel, kurz skizzierten Grundlagen für das christliche Zeugnis, zwölf Prinzipien und sechs Empfehlungen für Kirchen und Christen und Christinnen. Die

Präambel betont, dass das Dokument keine Missionstheologie formuliere, sondern vielmehr praktische Fragen für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt anspreche. Mission gehöre zum Wesen der Kirche, und Christinnen und Christen seien von Christus beauftragt, anderen Menschen die frohe Botschaft des Evangeliums zu verkünden, ebenso wie sie ihnen als Nächsten ihren Dienst schuldeten, unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung. Verkündigung geschehe, so formuliert das Dokument explizit, im Auftrag Jesu Christi und sei die Verantwortung von Christinnen und Christen.

Verkündigung mit Respekt vor Menschen anderen Glaubens

Die Mission der Kirche und jedes Christen müsse ganzheitlich sein, jede Verkündigung müsse sich am Beispiel Jesu Christi orientieren, und das bedeute, Respekt vor den Menschen und ihrem Glauben zu haben. Der Respekt werde konkret in den Formen der Ansprache, in der Achtung der Freiheit der anderen und in jedem Verzicht auf Ausnutzung von Notlagen. Jede Bekehrung sei letztlich das Werk des Heiligen Geistes, nicht der Missionare.

Dienst am Nächsten und soziale Dienste seien integrale Bestandteile des christlichen Zeugnisses, heisst es weiter. Armut, Not und die Verwundbarkeit von Menschen dürften nicht ausgenutzt werden. Anreize für eine Bekehrung werden abgelehnt und die Forderung erhoben, dass Freiheit und Freiräume von Menschen respektiert werden müssen, damit sie durch das christliche Zeugnis nicht unter Druck geraten.

Ausdrücklich wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Heilungsdiensten eingefordert, der Menschen nicht in Abhängigkeit bringen dürfe oder gar ihre Sehnsucht nach Heilung ausnutze. Gewalt und Machtmissbrauch werden abgelehnt, jede falsche oder verunglimpfende Aussage über Kultur und Religion des Gegenübers entspreche nicht dem christlichen Zeugnis. Ausdrücklich erwähnt werden hier eine Entweihung von Gottesdienstgebäuden und von Heiligen Symbolen oder Texten.

Auffallend ist, welch breiten Raum in dem Dokument der interreligiöse Dialog einnimmt. Mission sei entsprechend dem ganzheitlichen Verständnis auch der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl. Für alle Unterzeichner – und das ist etwas überraschend – sind Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit für das Gemeinwohl eine Dimension von Mission, und nicht der Gegensatz zu Evangelisation. Das Dokument klagt auch Religionsfreiheit ein und will Christen verpflichten, jedwede Instrumentalisie-

itung von Religion, jede Einschränkung von Religionsfreiheit und Verfolgung aus religiösen Gründen anzuprangern. Zum Abschluss wird Kirchen und Missionsorganisationen empfohlen, für ihren Kontext angemessene Verhaltensrichtlinien selbst zu formulieren. „Wo möglich, sollte dies ökumenisch und in Beratung mit Vertretern anderer Religionen geschehen.“

Ein historischer Moment für die Kirchen und Missionen

Ob das Dokument Kirchen und Christen in bedrohlichen Situationen gegen den Verdacht der Manipulation helfen kann, wie es bei seiner Veröffentlichung hieß, wage ich zu bezweifeln. Dennoch ist die Unterzeichnung dieses Dokumentes ein historischer Moment, denn es ist ein wichtiger Schritt zur Klärung strittiger Fragen der Mission unter denjenigen Bünden und Kirchen, die einen Grossteil der Weltchristenheit repräsentieren.

Es ist auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu der geplanten Missionserklärung des ÖRK, welche die aus dem Jahr 1982 ablösen soll. Die Verknüpfung von Evangelisation, Mission und sozialen Diensten fordert zum gemeinsamen Handeln mit Menschen anderen Glaubens auf und kann dadurch von der Versuchung befreien, diese Dienste für andere als Mittel zu ihrer Bekehrung zu missbrauchen. In dieselbe Richtung weist die Empfehlung, dass Christinnen und Christen ihr Wissen über andere Religionen vertiefen sollten „und zwar aus der Sicht der Angehörigen dieser Religionen“.

Dr. Michael Biehl ist Referent für Grundsatzfragen und Theologische Ausbildung des Evangelischen Missionswerks in Deutschland (EMW). Dieser Beitrag erschien zuerst in „EineWelt“, Heft 3-2011